

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 21.12.2021**

**Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung
der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)**

**Grundlagenvorlage zur Begründung eines Programms zur Inanspruchnahme
von finanziellen Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt Bremen)**

A. Problem

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde nach Beschlussfassung des Senats am 28. April 2020 und Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft am 20. Mai 2020 ein Bremen-Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln neben kurzfristigen aktuellen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung, auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise finanziert werden sollen.

Der Senat hat sich im Eckwertebeschluss 2022/2023 auf potentielle Themen- und Maßnahmvorschläge verständigt, die, vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien, aus dem Bremen-Fonds finanziert werden sollen. Im Schwerpunktbereich Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schule, Hochschulen und Sport sind dabei im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2022 und 2023 für den Schulbau jeweils 50 Mio. Euro p.a. und für den Kita-Ausbau je 25 Mio. Euro p.a. angesetzt.

Der Senat hat festgelegt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen durch Senat und Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt. Die Einhaltung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds ist von den Ressorts im Rahmen der im Vollzug einzureichenden Antragsvorlagen darzustellen.

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen vor diesem Hintergrund mit Beschluss vom 21.09.2021 gebeten, in Abstimmung mit der Senatskanzlei und Immobilien Bremen eine Grundlagenvorlage zur Ausgestaltung des Verfahrens für die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Bremen-Fonds zur Verbesserung der auch im Sondervermögen Immobilien und Technik liegenden Schul- und Kita-Gebäude in den Haushaltsjahren 2022/2023 unter Anwendung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorzulegen.

B. Lösung

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat gemeinsam mit dem Senator für Finanzen die anliegende Grundlagenvorlage erarbeitet und der Senatskommission Schul- und Kitabau vorgelegt. Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat dieser Grundlagenvorlage am 23. November 2021 zugestimmt.

Ein konkretes Programm geeigneter Einzelmaßnahmen einschließlich der Darlegung sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose soll im ersten Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorlagen zu einzelnen Maßnahmen mit dringenden Finanzierungsbedarfe werden bereits vorab als Vorgriff auf dieses Programm vorgelegt.

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen in ihrem Beschluss gebeten, die Grundlagenvorlage dem Senat zur Kenntnis zu geben.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Gesamthöhe der Mittel für die Maßnahmen ist im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen in 2022 und 2023 auf jährlich 75 Mio. Euro begrenzt und umfasst die auf die Senatorin für Kinder und Bildung und auf das SVIT entfallenden Anteile. Für Maßnahmen, die aus technischen und inhaltlichen Gründen über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinaus

weitergeführt werden, müssen Anschlussfinanzierungen innerhalb der Möglichkeiten des Finanzrahmens gefunden und gesichert werden, wobei im Zuge der noch vorzulegenden Ausgestaltung des SchuKiBau Corona-Programms auch über die sich ergebenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen berichtet wird. Technische Gründe können Kapazitäts- und Lieferengpässe, Fehlen von Genehmigungen oder noch bestehende Abstimmungsbedarfe sein. Inhaltliche Gründe können Bauzeiten oder die Wirkungskdauer einer Maßnahme darstellen.

Inwieweit Bundesmittel vorrangig herangezogen werden können oder aber Kofinanzierungen von coronabedingten Bundesbauprogrammen aus den Bremen-Fonds-Mittel bereitgestellt werden können, ist fortlaufend zu prüfen.

Von den Maßnahmen profitieren die an den Kitas und Schulen Beschäftigten sowie Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Grundlagenvorlage wurde von der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23. November 2021 beschlossen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Beschluss der Senatskommission Schul- und Kitabau zur Grundlagenvorlage zur Begründung eines Programms zur Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt Bremen) im Zuge der beabsichtigten Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vom 23. November 2021 zur Kenntnis.

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Der Senator für Finanzen

11.11.2021

Vorlage für die Sitzung der Senatskommission für Schul- und Kitabau am 23.11.2021

**Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der
Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)**

**hier: Grundlagenvorlage zur Begründung eines Programms zur Inanspruchnahme
von finanziellen Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt Bremen)**

A. Problem

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde nach Beschlussfassung des Senats am 28. April 2020 und Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft am 20. Mai 2020 ein Bremen-Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln neben kurzfristigen aktuellen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung, auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise finanziert werden sollen.

Die Fortführung des Bremen-Fonds für die Jahre 2022 und 2023 soll auf Empfehlung des Senats im Dezember 2021 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen werden. Der Bremen-Fonds soll in den Jahren 2022/2023 neben unmittelbaren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor allem für Investitionen in die Krisenbewältigung verwendet werden, um künftig verstärkt gezielte konjunkturelle und soziale Impulse zu setzen, die zukunftssichernd aus der Krise führen. Die Förderung von Investitionen soll in den Bereichen erfolgen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. zur Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen (Kausalität). Insofern sollen die Maßnahmen in krisenbetroffenen Bereichen Impulse für zukunftssichernde Entwicklung ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beitragen. Die Wirkung kann dabei insbesondere konjunkturpolitisch, beispielsweise in Beschäftigungseffekten und Arbeitsplatzsicherungen oder gesellschaftlich, beispielsweise in sozialer Teilhabe und Sicherung von Bildungschancen liegen. Auch eine verstärkte bzw. vorgezogene Umsetzung von bestehenden Investitionsplanungen ist denkbar, sofern hierdurch zielgenau auf die Folgen der Corona-Pandemie reagiert werden kann.

In der Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23.11.2021 beschlossene Fassung

Der Senat hat sich ferner im Eckwertebeschluss 2022/2023 auf potentielle Themen- und Maßnahmenvorschläge verständigt, die vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien aus dem Bremen-Fonds finanziert werden sollen. Im Schwerpunktbereich Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schule, Hochschulen und Sport sind dabei im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2022 und 2023 für den Schulbau jeweils 50 Mio. Euro p.a. und für den Kita-Ausbau je 25 Mio. Euro p.a. angesetzt.

Der Senat hat festgelegt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen durch Senat und Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt. Die Einhaltung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds ist von den Ressorts im Rahmen der im Vollzug einzureichenden Antragsvorlagen darzustellen. Insofern wurden die Ressorts gebeten, zu prüfen, welche vorrangig investiven Maßnahmen unter Anwendung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2022 und 2023 grundsätzlich förderfähig und kurzfristig umsetzbar sind.

Die Senatskommission für Schul- und Kitabau hat die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen vor diesem Hintergrund mit Beschluss vom 21.09.2021 gebeten, in Abstimmung mit der Senatskanzlei und Immobilien Bremen eine Grundlagenvorlage zur Ausgestaltung des Verfahrens für die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Bremen-Fonds zur Verbesserung der auch im Sondervermögen Immobilien und Technik liegenden Schul- und Kita-Gebäude in den Haushaltsjahren 2022/2023 unter Anwendung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorzulegen.

B. Lösung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind umfangreich und gravierend. Insbesondere Kinder und Jugendliche waren von den massiven Einschränkungen des Lebensalltags in wichtigen Entwicklungsjahren betroffen. Treffen mit Freund:innen, Hobbies, sportliche Aktivitäten und nicht zuletzt der Besuch von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wurden und werden durch die Pandemielage beeinträchtigt. Die bedeutende gesellschaftliche Ausgleichsfunktion, die dabei der frühkindlichen Bildung und der allgemeinen Schulpflicht zukommt, konnte in der Pandemie nicht mehr uneingeschränkt zum Tragen kommen.

So zeigt die Studie des Deutschen Jugendinstituts »Kind sein in Zeiten von Corona«, dass sich mehr als ein Viertel der Kinder während des ersten Lockdowns einsam gefühlt habe. In Familien mit schwieriger finanzieller Lage war sogar fast jede zweite Kind betroffen. Je häufiger der Kontakt zu pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften stattfand, desto geringer fiel

In der Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23.11.2021 beschlossene Fassung

auch die psychosoziale Belastung durch Einsamkeit aus. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konstatieren in einem gemeinsamen Bericht zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche vom Juni 2021, dass Kinder und Jugendliche von pandemiebedingten Belastungen in der Regel deutlich stärker betroffen seien als Erwachsene. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund zeigten sich demnach überproportional von einer Zunahme psychischer Symptome und Einbußen in der Lebensqualität betroffen.

Das Schulsystem insgesamt wurde auf den Prüfstand gestellt. Der zeitweilige Wechsel auf Distanzunterricht stellte einen gravierenden Paradigmenwechsel bezogen auf die primär auf Präsenzunterricht ausgelegte Pädagogik dar. Viele Lehrkräfte haben mit großem Engagement und der Unterstützung durch die Eltern dazu beigetragen, den Herausforderungen der Corona-Krise zu begegnen und – u.a. mit Hilfe der mobilen Tablets – den Bildungsauftrag zu erfüllen.

Temporäre Kita- und Schulschließungen führten zu verminderten sozialen Kontakten der Kinder. Der Wegfall von Vereinssport und – aufgrund der unstillen Präsenzbeschulung – der regelmäßigen Sportangebote in Schulen führten zudem dazu, dass Kinder und Jugendliche sich oft nur noch unzureichend außerhalb ihrer eigenen Wohnung bewegten. In der Folge nahmen Bewegungsmangel und die damit einhergehenden körperlichen Beeinträchtigungen zu. Darüber hinaus haben psychische Erkrankungen zugenommen. Die langfristigen Folgen der massiven Beschränkungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf ihre Entwicklung und ihre mentale Gesundheit können noch gar nicht abgeschätzt werden.

Während im schulischen Bereich durch die digitale Lehre und den eingeschränkten Präsenzbetrieb zumindest teilweise Bildungsangebote aufrechterhalten werden konnten, fiel im Falle von Kitaschließungen der Bereich der frühkindlichen Bildung ersatzlos weg. Gerade für jüngere Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, führte der Wegfall der außerfamiliären Kontakte zu teilweise beträchtlichen Einbußen im Spracherwerb. Es besteht ein erhebliches Risiko weitreichender Folgen für den späteren Bildungserfolg dieser Kinder. Die Aktionsprogramme »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« des Bundes sowie »Soziale Kohäsion (Bildung, Beschäftigung, Care)« in Bremen setzen an diesen Risikolagen an. Neben gezielten Förderungen für Kinder und Jugendliche ist aber auch der Zustand der Bildungsinfrastrukturen von Bedeutung.

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Orte für Kinder und Jugendliche, an denen sich die Zukunftsfähigkeit der Gesamtgesellschaft entscheidet. Der Wert einer funktionierenden

In der Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23.11.2021 beschlossene Fassung und den pädagogischen Anforderungen genügenden Gebäudeinfrastruktur von Bildungseinrichtungen ist in der Corona-Pandemie überdeutlich geworden und zieht gesteigerte Handlungsnotwendigkeiten nach sich.

So erachtet auch das Gutachten von iw consult für den Bremer Senat zusätzliche Investitionen aus dem Bremen-Fonds in Betreuungsangebote für sinnvoll und begründet:

»Der Bremen Fonds sollte in dem Bereich Betreuungseinrichtungen einen Schwerpunkt setzen, weil durch die Maßnahmen bestehende Defizite ausgeglichen werden könnten und Familien und Erziehende entlastet werden könnten [...], denn die Krise hat die Dringlichkeit krisenfester Betreuungsangebote gezeigt. Die Maßnahmen lindern auch die Folgen der Krise, weil sie die Möglichkeiten von Erziehenden erweitert, trotz verschlechterter Bedingungen ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu wahren.«

Insofern tragen exzellente frühkindliche und schulische Infrastrukturen wesentlich dazu bei, die Folgen der Pandemie zu mildern und zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Bildungserfolg beizutragen. Schulen und Kitas sind einer der wichtigsten kommunalen Investitionsbereiche. Um zukunftsfähige und leistungsfähige Gebäude als Voraussetzung für krisenresiliente Bildungsangebote zu schaffen, bedarf es neben geeigneten inhaltlich-qualitativen Anstrengungen, wie sie in den oben angeführten Aktionsprogrammen verankert sind, zusätzlicher Investitionen in die bauliche Infrastruktur.

Zusätzliche Mittel aus dem Bremen-Fonds in den Jahren 2022/2023 werden darüber hinaus kurzfristig konjunkturwirksam und können den Grundstein für ein anschließendes Sanierungsprogramm legen. Übergreifendes Ziel ist es, bestmögliche Räume für eine frühkindliche und schulische Bildungsinfrastruktur in Bremen sicherzustellen, um für den Neustart nach der Krise bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. Der staatlichen Investitionstätigkeit und Aufgabenerfüllung kommt gerade angesichts der Größe der Corona-Pandemie eine besonders wichtige Rolle zu.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird im Rahmen eines noch zu konkretisierenden Programmes zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) konkrete Maßnahmenvorschläge vorlegen, die geeignet sind, die geschilderten Verwerfungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen abzumildern und die Gebäudeinfrastruktur insbesondere im Bildungsportfolio des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) zu verbessern. Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schulen sollen damit einen Beitrag zu einer erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Corona-Folgenbewältigung leisten können.

Die noch zu konkretisierenden Maßnahmen müssen im Einklang mit den Prüfkriterien des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie stehen; auf diese Prüfkriterien wird nachfolgend im Sinne einer übergeordneten Argumentationslinie eingegangen.

Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie

Mit der forcierten Umsetzung von Baumaßnahmen aus Mitteln des Bremen-Fonds sollen Kitas und Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Pandemie bedarf es frühkindlicher und schulischer Infrastrukturen, die zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Bildungserfolg beitragen und damit die durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen entstandenen Defizite und Armutsrisiken auffangen und Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen. Zukunftsfähige Schulstandorte mit guter technischer und baulicher Infrastruktur, in denen vielfältiges, ganztägiges schulisches Lernen mit unterschiedlichen Angeboten stattfindet, sind eine bedeutende Grundlage für die soziale Kohäsion der Gesellschaft. Zur Bewältigung der Krisenfolgen besonders geeignet sind Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur in den nachstehenden Maßnahmenbereichen:

1. Krisenresiliente Gebäude und Infrastrukturen

Schulen und Kindertagesstätten müssen als gesellschaftlich besonders sensible öffentliche Infrastrukturen baulich krisenresilient ausgestaltet sein. Zielsetzung von Maßnahmen in diesem Schwerpunkt ist die Schaffung leistungsfähiger Schulgebäude, die auch in Krisenlagen Präsenzunterricht, Förder- und Betreuungsangebote weitestgehend ermöglichen und Gesundheitsschutz auf zeitgemäßen Niveau sicherstellen. Hierunter fallen der generelle Ausbau von Lüftungsmöglichkeiten, der Einbau von raumluftechnischen Anlagen sowie die Schaffung moderner Lernarchitekturen, beispielsweise über den Umbau klassischer Flurschulen, die Erweiterung und Sanierung bestehender Gebäude um zusätzliche Flächen und den Neubau von Kindertagesstätten und Schulen auf der Grundlage moderner Flächen- und Baustandards. Die ökologische Transformation wird über die energetische Sanierung und durch Errichtung von Passivhäusern unterstützt.

2. Stärkung unterstützender Angebote zur Bewältigung individueller Pandemiefolgen als Grundlage einer gelingenden wirtschaftsstrukturellen Transformation

Trotz aller Bemühungen im Bereich des digitalen Lernens haben die pandemiebedingten Lockdowns zu teils erheblichen Nachteilen im Bereich des Spracherwerbs, des Lernfortschritts und der körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geführt. Zum Ausgleich bedarf es des forcierten Ausbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen an Kitas und

Schulen. Darunter fallen Maßnahmen im Bereich der baulich erforderlichen Förderstrukturen bei der schulischen Inklusion von Schüler:innen mit besonderen Förderbedarfen und die forcierte Fortführung des Ganztagsausbaus an Schulen, um Schüler:innen mit Nachholbedarfen gezielt fördern zu können.

Die Verlängerung der gemeinsamen Lern- und Bewegungszeit durch die Schaffung zusätzlicher Ganztagsschulangebote ermöglicht ein aktives Gegensteuern bei den pandemiebedingten, vielfältigen und individuellen Defiziten, erhöht unmittelbar die Teilhabechancen am späteren Bildungserfolg zur Überwindung wirtschaftsstruktureller Transformationsprozesse und stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Die Verwirklichung moderner Bildungskonzeptionen in geeigneten Gebäudestrukturen sorgt für gute Rahmenbedingungen zur Schaffung individueller Lernsettings und ermöglicht die Arbeit in passenden (kleinen und mittleren) Lerngruppen sowie die notwendige Förder- und Förderdifferenzierung der Schüler:innen.

3. Stärkung unterstützender Angebote: Ausbau der Schulsportinfrastruktur

Die unstete Präsenzbeschulung hat den Umstand verstärkt, dass sich Kinder und Jugendliche oft nur noch unzureichend außerhalb ihres Wohnortes bewegen, Sportangebote in Schulen und Vereinen nicht wahrgenommen werden und daher die mit Bewegungsmangel einhergehenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen zunehmen. Die Schaffung zusätzlicher und die Sanierung bestehender Kapazitäten für den Schulsport sorgen dafür, dass diesem Mangel durch geeignete Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Sie sorgen darüber hinaus auch dafür, dass schulische Sportangebote als verbindendes Element sozialer Teilhabe mittelfristig ausgebaut und gesichert werden können. Sportliche Betätigung kann darüber hinaus bei Kindern zu einem höheren Lernerfolg führen und damit einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt leisten.

4. Digitalisierung und digitale Transformation

Um das digitale Lernen in der Zeit des Lockdowns abzusichern und die digitale Transformation an Schulen und Kindertagesstätten zu verwirklichen, wurden bereits erhebliche Maßnahmen umgesetzt. Die Schul- und Kitagebäude sind aber in ihrer Gesamtheit noch nicht ausreichend zu Orten des auch digitalen Lernens ertüchtigt worden. Maßnahmen in diesem Bereich dienen der Schaffung und Stärkung zukunftsfester digitaler Infrastrukturen an Schulen und Kindertagesstätten, um die sofortige Einsatzfähigkeit in weiteren Krisenlagen abzusichern und Schüler:innen in persönlicher und beruflicher Hinsicht für ein digitales Umfeld fit zu machen.

5. Ausbau berufsschulischer Infrastrukturen zur Begegnung des Fachkräftemangels

Die Corona-Krise hat die Bedeutung einer Vielzahl an Berufsgruppen aufgezeigt, die zuvor nur wenig im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung standen. Dazu zählen insbesondere die Bereiche von Erziehung und Sozialpädagogik, aber auch Gesundheitsberufe, die naturwissenschaftlich-technischen Berufe und die Informatik. Maßnahmen in diesem Bereich dienen der Erweiterung der schulischen Ausbildungsangebote in diesen Berufssegmenten und der Absicherung einer zeitgemäßen und zukunftsfesten Ausstattung der berufsbildenden Schulen, um einem weiteren Fachkräftemangel in diesen Bereichen entgegenzuwirken. Gut ausgestattete und moderne Ausbildungscampus sorgen zudem über die Landesgrenzen hinaus für eine entsprechende Anziehungskraft und Attraktivität.

6. Bewältigung pandemieindizierter externer Effekte

Die Pandemielage hat global zu wirtschaftlichen Verwerfungen geführt, die in der Folge Lieferengpässe und gestiegene Rohstoffpreise nach sich zogen. Von den daraus resultierenden Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen sind gegebenenfalls auch bereits initiierten Schul- und Kitabauvorhaben der Senatorin für Kinder und Bildung in erheblichem Maße betroffen. Es bedarf der Sicherstellung der zeitplangerechten Fertigstellung dieser Maßnahmen bzw. gegebenenfalls der Schaffung erforderlicher Interimsmaßnahmen, um drohende erhebliche Nachteile an den betroffenen Schulen und Kitas zu vermeiden. Die Geltendmachung pandemieindizierter Kostensteigerungen bereits initiiierter Projekte über das SchuKiBau Corona-Programm muss einzelfallbezogen gesondert geprüft werden.

Erforderlichkeit der Maßnahme in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sind gemeinsame Bildungserfahrungen in der Kita und der Schulgemeinschaft unerlässlich. Der Ausfall gemeinsamer Bildungszeit hat gezeigt, dass kein anderer Ort hinsichtlich Spracherwerb, Kompetenzerwerb und sozialem Verhalten solche Wirkungen auf den späteren Lebensweg nimmt wie Kita und Schule. Mit modernen pädagogischen Anforderungen genügenden Lernumgebungen und Gebäudeinfrastrukturen können pandemiebedingte Defizite bei Kindern und Jugendlichen vielfältig kompensiert und eine Gegensteuerung eingeleitet werden.

Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Der Bildungsbereich ist von der Corona-Pandemie stark betroffen worden. Kitas und Schulen sind Orte des gesamtgesellschaftlichen Ausgleichs, an denen junge Menschen unabhängig von der sozio-demographischen Situation in ihren Familien gefördert und gestärkt werden. Investitionen in gute Bildungsinfrastrukturen sind damit auch stets Investitionen in die soziale Teilhabe und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Gute und krisenfeste Bildungsinstitutionen sind gleichzeitig von erheblicher Bedeutung für die Eltern. Die temporären

In der Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23.11.2021 beschlossene Fassung

Schließungen von Schule und Kindertagesbetreuung bedeuteten für viele Menschen erhebliche zusätzliche Belastungen ihres Arbeitslebens. Frauen waren hiervon in ganz besonderem Maße negativ betroffen. Projekte in den oben beschriebenen Maßnahmenbereichen dienen daher unmittelbar der durch die Corona-Pandemie verursachten Verwerfungen. Zur Pandemiefolgenbewältigung stellen Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur von Schulen und Kitas ein unmittelbares Mittel dar.

Auf der Grundlage der im Eckwertebeschluss niedergelegten Absicht des Senats, zur unmittelbaren Pandemiefolgenbewältigung Investitionen im Schwerpunktbereich der Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schulen, Hochschulen und Sport zu ermöglichen, wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Programm mit geeigneten Einzelmaßnahmen zum forcierten Ausbaus der Schul- und Kita-Infrastruktur aus den oben angeführten Maßnahmenbereichen 1. bis 6. zur Beschlussfassung vorlegen, denen zur Bewältigung der Krise eine besondere Dringlichkeit zukommt.

Bei der Begründung der Erforderlichkeit in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Ausführungen zum Schadensbewältigungscharakter der Maßnahmen des Programms SchuKiBau Corona erfolgt eine Bezugnahme auf diese Grundlagenvorlage.

Die Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen zielgerichtet dazu eingesetzt werden, zur Bewältigung der Pandemiefolgen erforderliche neue Projekte aufzulegen, erste bereits vorab initiierte Maßnahmen mit Pandemiebezug finanziell abzusichern, pandemiebedingte Anpassungen von und Auswirkungen auf bestehende Maßnahmen abzubilden und Ausbaupfade mit Pandemiebezug forciert zu verfolgen, in denen Landes- und Bundesmittel derzeit nicht oder nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen des SchuKiBau Corona-Programms können wie folgt katalogisiert werden:

- a) pandemiebedingte Initiierung neuer Projekte (inkl. finanzieller Absicherung der ersten bereits vorab initiierten Maßnahmen mit Pandemiebezug)
- b) pandemiebedingte Anpassung von bereits geplanten Maßnahmen (Maßnahmengestaltung, gegebenenfalls Auswirkungen von Kostensteigerungen)
- c) pandemiebedingte Forcierung bereits geplanter Maßnahmen (Beschleunigung, vorgezogene Umsetzung)

Alle Maßnahmenvarianten müssen inhaltliche Vorgaben aus dem Begründungskatalog der oben dargelegten Maßnahmenbereichen 1 bis 6 erfüllen sowie den Katalogisierungskategorien a) bis c) zuzuordnen sein. Den Maßnahmen gemein ist die Zielsetzung, den gesellschaft-

In der Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23.11.2021 beschlossene Fassung
lichen Neustart nach der Krise positiv zu befördern, individuelle Negativfolgen der Pandemie-
lage auszugleichen und Schulen und Kindertagesbetreuung krisenresilient aufzustellen.

Die Mittel für das Programm SchuKiBau Corona stehen im Einklang mit der Laufzeit des Bremen-Fonds für die Jahre 2022/2023 zur Verfügung. Sie werden insofern zeitnah und konjunkturwirksam umgesetzt und legen einen Grundstein für die krisenresiliente Ausgestaltung der öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schule. Fördergegenstand ist bei längerfristig laufenden Investitionsvorhaben insofern die Start- und Anstoßphase.

Weiteres Verfahren

Mit dieser Vorlage werden die übergeordneten inhaltlichen Herleitungen zur Inanspruchnahme des Bremen-Fonds für die forcierte Umsetzung von Baumaßnahmen in Kitas und Schulen dargelegt. In einem nächsten Schritt wird die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit dem Senator für Finanzen auf dieser Basis ein Programm geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) vorlegen. Hierbei sind auch die Erkenntnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zu berücksichtigen.

Gegenstand dieses Programms sollen die umfassten Einzelmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen einschließlich der voraussichtlichen Mittelbedarfe in den Haushaltsjahren 2022/2023 sowie einer Darstellung der Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2024 und gegebenenfalls angedachter Finanzierungsvarianten sein.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Gesamthöhe der Mittel für die Maßnahmen ist im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen in 2022 und 2023 auf jährlich 75 Mio. Euro begrenzt und umfasst die auf die Senatorin für Kinder und Bildung und auf das SVIT entfallenden Anteile. Für Maßnahmen, die aus technischen und inhaltlichen Gründen über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinaus weitergeführt werden, müssen Anschlussfinanzierungen innerhalb der Möglichkeiten des Finanzrahmens gefunden und gesichert werden, wobei im Zuge der noch vorzulegenden Ausgestaltung des SchuKiBau Corona-Programms auch über die sich ergebenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen be-

In der Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 23.11.2021 beschlossene Fassung richtet wird. Technische Gründe können Kapazitäts- und Lieferengpässe, Fehlen von Genehmigungen oder noch bestehende Abstimmungsbedarfe sein. Inhaltliche Gründe können Bauzeiten oder die Wirkungskdauer einer Maßnahme darstellen.

Inwieweit Bundesmittel vorrangig herangezogen werden können oder aber Kofinanzierungen von coronabedingten Bundesbauprogrammen aus den Bremen-Fonds-Mittel bereitgestellt werden können, ist fortlaufend zu prüfen.

Von den Maßnahmen profitieren die an den Kitas und Schulen Beschäftigten sowie Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Die Senatskommission Schul- und Kitabau stimmt der Grundlagenvorlage zur Begründung der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Bremen-Fonds zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) zu.
2. Die Senatskommission Schul- und Kitabau bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und Immobilien Bremen, ein konkretes Programm geeigneter Einzelmaßnahmen einschließlich der Darlegung sich daraus ergebender Finanzierungsbedarfe unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im ersten Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Senatskommission Schul- und Kitabau bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, die Vorlage dem Senat zur Kenntnis zu geben.